



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 wird genehmigt.

Traktandum 1: Genehmigung Jahresrechnung 2017

://: Genehmigung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2017 (inklusive Abschreibungen und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 550'899.78.

://: Genehmigung der folgenden Nachtragskredite:

2120.5060.01	ICT-Infrastruktur für Primarschule	CHF 42'550.45
2170.5040.02	Gruppenräume Kindergärten	CHF 17'665.20
6150.5010.06	Begegnungszone Planung/Realisation	CHF 47'234.00

://: Kenntnisnahme der übrigen Abrechnungen der Verpflichtungskredite.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kein Beschluss.

Traktandum 3: Neues Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

://: Genehmigung des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Gelterkinden.

Traktandum 4: Ergänzung Polizeireglement „Lichtimmissionen“

://: Genehmigung der Ergänzung des Polizeireglements mit einem neuen Art. 4a „Lichtimmissionen“ gemäss Kapitel 2 der Vorlage:

Art. 4a Lichtimmissionen

¹ Bei starken Lichtquellen ist auf Dritte Rücksicht zu nehmen. Aussenbeleuchtungen müssen gegen oben abgeschirmt, nach unten ausgerichtet und zeitlich begrenzt sein. Die Beleuchtung von Objekten hat zielgerichtet und lichteffizient zu erfolgen. Davon ausgenommen sind Weihnachtsbeleuchtungen vom 20. November bis 6. Januar.

² Zwischen 00.30 Uhr und 05.30 Uhr ist es verboten, Gebäude von aussen und Schaufenster zu beleuchten oder äussere Beleuchtungsvorrichtungen brennen zu lassen. Dieses Verbot gilt auch für angeleuchtete, selbstleuchtende oder projizierte Reklamen. Vom Verbot ausgenommen sind die angemessene Beleuchtung von Wahrzeichen sowie von Hauszugängen und -eingängen, welche im Dunkeln liegen, und angemessene Beleuchtungen bei Festanlässen.

- ³ Von den Regelungen gemäss Abs. 2 ausgenommen sind die Strassenbeleuchtungen sowie die Weihnachtsbeleuchtungen.
- ⁴ Der Gebrauch von Skybeamern, Laser-Scheinwerfern oder ähnlichen himmelwärts gerichteten Lichtquellen ist verboten.
- ⁵ Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

Referendum

Gemäss §§ 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktandum 3
- Traktandum 4

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Keine Referendumsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Beschlüssen:

- Protokoll
- Traktandum 1
- Traktandum 2

Gelterkinden, 20. Juni 2018

Der Gemeindeverwalter
Christian Ott